

Ländliche Räume als „Chancen-Räume“ in den Fokus rücken

Strategiepapier fordert Gesetzes- und Maßnahmencheck

NEUMÜNSTER Die Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e. V. (ALR) hat am Montag, 3. Dezember 2018, ihr Strategiepapier „Ländliche Entwicklung 2030“ vorgestellt. Darin spricht sie Empfehlungen an Politik, Verwaltung und Akteure der Ländlichen Räume aus, wie Ländliche Räume als „Chancen-Räume“ in der kommenden EU-Förderperiode ab 2021 als Chancenräume wahrgenommen werden und Förderinstrumente entsprechend zu gestalten sind. Das Strategiepapier wurde auf der Tagung „Europäische Regional- und Agrarpolitik nach 2020 – Wie geht’s weiter mit der ländlichen Entwicklung?“ in Neumünster erstmals präsentiert, die von der bundesweit agierenden Agrarsozialen Gesellschaft e. V. und der Akademie ausgerichtet wurde.

Für die Ländlichen Räume spielt die Ausgestaltung der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik (GAP) für die nächste EU-Förderperiode (2021-2027) eine große Rolle. „Sollten die Kürzungsvorschläge von EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger zum Tragen kommen, verliert die Förderung der Ländlichen Räume weiter an Bedeutung“, sagt Hermann-Josef Thoben, Vorsitzender der ALR. „Doch noch sind viele Rahmenbedingungen gestaltbar. Deshalb leistet die Akademie mit ihrem Strategiepapier einen maßgeblichen, fundierten Beitrag zur aktuellen Diskussion.“

Die Akademie versteht sich als Netzwerk, Impulsgeberin und Sprachrohr der Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins. Mit ihrem Strategiepapier – erarbeitet in der AG „Ländliche Entwicklung 2030“ – setzt die Akademie nun ein Zeichen. Hermann-Josef Thoben: „Wir müssen die Ländlichen Räume als ‚**Chancen-Räume**‘ ins Bewusstsein und Rampenlicht rücken. Denn sie sind widerstandsfähig gegen Konjunkturschwankungen, ermöglichen Eigenentwicklung und hohes bürgerschaftliches Engagement.“

Drei Querschnittsthemen und drei Handlungsfelder hat die ALR mit der AG „Ländliche Entwicklung 2030“ für die Zukunft herausgearbeitet:

Querschnittsthemen:

„**Chancen-Räume**“ für „**Demokratie & Engagement fördern**“: Alle ländlichen Gemeinden werden durch ehrenamtliche Kommunalpolitik geleitet. Dies ist gelebte Basisdemokratie.

„**Chancen-Räume**“ für „**Interkommunale Kooperation stärken**“: Die kleinteilige kommunale Selbstverwaltung (über 1.100 selbstständige Gemeinden in Schleswig-Holstein) wird auf regionaler Ebene durch den Bottom-up-Ansatz der AktivRegionen ideal ergänzt – so werden freiwillig interkommunale Kooperationen geschmiedet.

„**Chancen-Räume**“ für „**Digitalen Wandel gestalten**“: Nach dem technischen Umbruch gilt es, die Digitalisierung zum Vorteil der Menschen, Wirtschaft und Verwaltung zu erschließen und zu nutzen.

Handlungsfelder

Chancen-Räume für „Daseinsvorsorge“: Bewährte Innovationsmodelle der Grundversorgung und Basisdienstleistungen werden weiterentwickelt. Neue Mobilitätssysteme (wie z.B. Dörpsmobil SH) und Telemedizin sowie alternative Wohnformen sorgen für eine qualitätsvolle und verlässliche Erschließung und Versorgung der Ländlichen Räume.

Chancen-Räume für „Regionale Wirtschaft und Arbeit“: Dank Digitalisierung werden Arbeit / Studium und Wohnen / Freizeit in Ländlichen Räumen zu einer qualitätssteigernden Einheit.

Chancen-Räume für „Ortskernentwicklung und Infrastrukturqualität“: Ortskerne werden neu aufgestellt, um zukunftsfähig zu werden. Funktionen werden – auch durch interkommunale Kooperation – für die Regionen aufrechterhalten oder verbessert.

Impulsgeber für die Ländliche Entwicklung in Schleswig-Holstein

Gemeinden, Amtsverwaltungen, Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins und AktivRegionen mit ihren Regionalmanagements und ihrem Landesnetzwerk sind etablierte Servicestellen der Ländlichen Entwicklung. Bei der wachsenden Vielfalt der Förderinstrumente muss eine kompetente Beratungsqualität sichergestellt werden.

Mit den aktuell 22 gut aufgestellten LAG AktivRegionen bieten sich dafür beste Voraussetzungen: flächendeckend, vorbildhaft, professionell, bestens miteinander vernetzt über die Akademie. „Kluges Verwaltungshandeln in Verbindung mit einem Dienstleistungsverständnis für Antragsteller und Projektträger vor Ort sind zentrale Erfolgsfaktoren für die Entwicklung und Umsetzung von Fördermaßnahmen“, stellt Akademie-Vorsitzender Hermann-Josef Thoben heraus.

Empfehlungen für die Entwicklung Ländlicher Räume

Um gleichwertige Lebensverhältnisse in differenzierten Ländlichen Räumen zu schaffen, bedarf es einer positiv gestaltenden, ressortübergreifend agierenden und kommunizierenden Politik. „Die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins“, so Thoben, „sind als Chancen-Räume zu begreifen, zu entwickeln und zu begleiten.“ Die finanzielle Grundausstattung der Kommunen ist zu verbessern, damit Aufgaben vor Ort eigenständig wahrgenommen und Förderangebote genutzt werden können. Die Bürokratielast ist abzubauen und einfachere Verfahren zum Wohle aller Beteiligten sind zu etablieren. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips wird empfohlen, den AktivRegionen die Verantwortung für ihre Strategien und ihre Projektauswahl weiter und konsequent zuzugestehen. Dies forderte auch der Vorsitzende der LAG AktivRegion Eider- und Kanalregion Rendsburg und Bürgermeister der Gemeinde Borgstedt, Gero Neidlinger, der auf der Veranstaltung in Neumünster Impulse aus der kommunalen Praxis gab.

„Chancen-Räume brauchen mehr als Fördermittelansätze“

Für folgende Bereiche müssen Landesmittel in der Ländlichen Entwicklung bereitgestellt werden: Die Kofinanzierung privater, mit EU-Mitteln geförderten Maßnahmen soll erhalten bleiben. Neu sind ausgewählte landesweite Impuls- und Modellprojekten zu fördern. Zusätzliche Landesmittel zur Kofinanzierung des neuen Sonderrahmenplans der Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) mit bundesweit 150 Mio.€ p.A. sind erforderlich.

„Für eine umfassende Entwicklung unserer Chancen-Räume in Schleswig-Holstein – mit dem Ziel gleichwertige Lebensverhältnisse in differenzierten Ländlichen Räumen zu schaffen – braucht es aber mehr als Fördermittelansätze“, sagt Hermann-Josef Thoben, Vorsitzender der Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins. „Es ist unerlässlich, auch in anderen Bereichen die Rahmenbedingungen und die Förderangebote auf den Erhalt und die Weiterentwicklung der Infrastruktur und der Daseinsvorsorge in den Ländlichen Räumen auszurichten. Deshalb ist ein ‚Gesetzes- und Maßnahmencheck Ländliche Räume‘ als interministerielle, ressortübergreifende Aufgabe unerlässlich.“ Eine Forderung, die auch der Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung (SRLE) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) auf Bundesebene vorgetragen hat.

Das vollständige Strategiepapier „Ländliche Entwicklung 2030“ der Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e. V. ist ab dem 3.12.2018 öffentlich zugänglich und downloadbar unter: www.alr-sh.de

**Ansprechpartner in der Geschäftsstelle der
Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V.:**

Torsten Sommer,
Telefon 04347-704-800
info@alr-sh.de